

1. Es guets Neus!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und wünschen Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und bestes Gelingen für das Jahr 2025.

Ab sofort sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat Henggart

2. Gemeindeverwaltung - Personelles

Der Gemeinderat Henggart konnte Christian Graf als neuen Leiter Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung einstellen. Christian Graf hat seine Stelle am 6. Januar 2025 angetreten und arbeitet in einem Teilzeitpensum von 60%. Die Gemeinde Henggart freut sich über die personelle Verstärkung und wünscht Christian Graf einen guten Start.

3. Robidog

Gerne erinnern wir daran, dass die Hundehalter:innen dazu verpflichtet sind, den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem wie auch auf fremdem privatem Areal zu beseitigen. Die gut verknoteten Robidog-Säcke entsorgen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Robidog-Behältern. Vielen Dank.

4. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 1. Februar 2025** durchgeführt. Verantwortlich ist der Turnverein Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



Bitte wenden!

5. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und deren Abteilungen

Die **Gemeindeverwaltung** ist für die Bevölkerung zu folgenden ordentlichen Öffnungszeiten erreichbar:

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	

Für **spezifische Anliegen der verschiedenen Abteilungen** sind diese wie folgt erreichbar:

Einwohnerkontrolle (ID, Wohnsitzbestätigung, An-, Ab- und Ummeldung, etc.)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr

Steueramt (Steuererklärung, Steuerauskünfte, Grundstückgewinnsteuer, etc.)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	

Gemeinderatskanzlei (Bewilligungen, Gemeinderat, Abstimmungen&Wahlen, etc.)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	

Infrastruktur (Bereiche Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	

Sozialamt (Wirtschaftliche Hilfe, Beratung in Notsituationen, etc.)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
---------------	-------------------	-------------------

Die **Finanzverwaltung** (Rechnungen, Gebühren, etc.) ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für Sie da.

Die **Gemeindewerke** sind während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung telefonisch erreichbar, Termine können aber nur nach Absprache erfolgen.

Auf Anfrage können auch gerne Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums für die Primarschulpflege Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Der Bezirksrat Andelfingen hat mit Beschluss vom 9. Januar 2025 dem Gesuch von Petra Lieb, Henggart, unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen und sie als Mitglied des Gemeinderats sowie Präsidentin der Primarschulpflege Henggart entlassen.

1. Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 ist damit folgende Ersatzwahl vorzunehmen:
 - 1 Mitglied der Primarschulpflege Henggart
 - Präsidium der Primarschulpflege Henggart
2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (§§ 48 ff. GPR) über die stille Wahl (§§ 54 f. GPR) in Verbindung mit Art. 8 der Gemeindeordnung Henggart (GO).
3. Bei Mehrheitswahlen ist ein Vorverfahren nach §§ 49-53 GPR durchzuführen (§ 48 GPR). Wahlvorschläge hierfür müssen spätestens bis am 26. Februar 2025, 16.00 Uhr, dem Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat eingetroffen sein (§ 7a Verordnung über die politischen Rechte; VPR).
4. Als Mitglied der Primarschulpflege vorschlagbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton hat (§ 23 Abs. 3 GPR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 GO). Für das Präsidium der Primarschulpflege, das von Gesetzes wegen Einsitz im Gemeindevorstand hat (§ 55 Abs. 2 GG), sind hingegen nur Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Henggart vorschlagbar (§ 23 Abs. 2 GPR).
5. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und (allfälliger) Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).
6. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.
7. Die vorläufigen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
8. Der Gemeinderat Henggart erklärt die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 18. Mai 2025 (mit allfälligem zweitem Wahlgang am 28. September 2025) eine Urnenwahl durchgeführt.

Bitte wenden!

9. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis 28. Mai 2025, 16.00 Uhr können beim Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
10. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, (gemeinde@henggart.ch, Telefon 052 305 17 17) oder via Homepage www.henggart.ch bezogen werden.

7. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 3. Februar 2025** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 17. Januar 2025